

Reglement «HFR Forschungsgrants»

1. Allgemeines

1.1 Hintergrund

Mit der Einführung des Masters of Medicine 2019 durch die Universität Freiburg erhält das HFR den Status einer universitären Ausbildungsklinik. Im Rahmen dieser Kollaboration verpflichtet sich das HFR der Exzellenz in klinischer Forschung, was auch in der Strategie 2030¹ als eines der strategischen Kernziele des HFR definiert wurde.

1.2 Förderung der klinischen Forschung am HFR

Mit dem vorliegenden Reglement wird die Verwendung der finanziellen Mittel für die Ausschreibung im Rahmen der HFR Forschungsgrants definiert.

2. Ziele

Die Ziele dieser Ausschreibung sind:

- Förderung und Stärkung der klinisch-orientierten Forschung am HFR
- Förderung des akademischen Nachwuchses
- Anschubfinanzierung für hochqualifizierte Drittmittelgesuche (z. B. Schweizerischer Nationalfonds, Innosuisse, European Research Council)
- Verbesserung der wissenschaftlichen Visibilität des HFR auf nationaler und internationaler Ebene
- Optimierung der medizinischen Versorgung durch nationalen und internationalen Wissenstransfer
- Evaluation von neuen Therapieansätzen und Technologien zur Verbesserung der medizinischen Versorgung
- Stärkung des wissenschaftlichen Netzwerkes
- Koordination der klinischen Forschung am HFR

¹ HFR, Unsere Strategie 2030 – Die Medizin der Zukunft beginnt schon heute, November 2019

3. **Finanzielle Mittel**

Die Direktion Finanzen stellt für die Forschungsförderung jährlich einen Betrag zur Verfügung in Anlehnung an die Unterstützung durch die Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) des Kantons Freiburg.

4. **Ausschreibung**

4.1. **Unterstützte Projekte**

Es werden ausschliesslich patientenorientierte, klinische Forschungsprojekte unterstützt, das heisst Studien an Patientinnen und Patienten oder Probanden oder deren Daten. Rein tierexperimentelle Forschung oder Forschungsprojekte mit z. B. Gewebeproben, die keinen oder noch keinen Patientenbezug haben, qualifizieren nicht, da sie der Grundlagenforschung zugeordnet werden.

- Unterstützt werden originelle, ausgereifte, konkrete Projekte.
- Finanziert werden können insbesondere die Planung, Durchführung, Analyse und Publikation von Forschungsprojekten innerhalb des HFR. Dies beinhaltet beispielweise Materialkosten (Verbrauchsmaterialien, Feldspesen, Ethikanträge usw.), technische Ausrüstung (inklusive Hardware, Software), Saläre (z. B. Forschungsassistenten, Study Nurses, Statistiker)
- Publikationskosten (Open Access/Journal Gebühren) werden vom HFR übernommen.
- Die formelle Unterstützung durch die Direktorin/den Direktor der Klinik oder des Instituts ist zwingend, insbesondere die Bestätigung, dass die Bewerberin oder der Bewerber genügend Zeit für die Durchführung des Projekts zur Verfügung gestellt bekommt.
- Speziell beachtet werden Projekte, für die eine Anschubfinanzierung für hochqualifizierte Drittmittelgesuche eingereicht werden, insbesondere für den Schweizerischen Nationalfonds, EU-Forschungsprogramme, Innosuisse oder andere Institutionen.
- Die Dauer des Projektes sollte maximal zwei Jahre nach Bewilligung der Beiträge nicht überschreiten.
- Nachweis von bereits erbrachten wissenschaftlichen Tätigkeiten ist erwünscht aber nicht zwingend.
- Das Vorliegen einer Bewilligung der Ethikkommission ist für die Antragsstellung nicht zwingend notwendig. Allerdings sollte eine entsprechende Bewilligung vorhanden sein, bevor Mittel ausbezahlt werden.
- Nicht unterstützt werden Industriestudien sowie die Mitarbeit bei Registern und Grundlagenforschung ohne konkreten Patientenbezug.
- Eine detaillierte Begründung der Notwendigkeit der eingesetzten Gelder ist beizulegen.
- Anderweitige Unterstützungen (z. B. Kolloquien, Kongresse) oder die Anschaffung von Infrastruktur von bleibendem Wert können künftig im Rahmen der Tätigkeit der eigentlichen Stiftung ausgeschrieben werden.

4.2 **Maximaler Förderbeitrag**

Die maximal bewilligte Summe beträgt CHF 30 000 pro Projekt im Rahmen der HFR Research Grants und CHF 70 000 pro Projekt im Rahmen der HFR Research Fellowships.

Bei Fragen zur Salärberechnung wenden Sie sich bitte an Frau C. Cota, corinne.cota@hfr.ch.

4.3 **Bezugsberechtigte Personen**

Bezugsberechtigt sind in der Regel am HFR angestellte Ärztinnen und Ärzte oder wissenschaftliche Mitarbeitende.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen Ihre Anbindung an die klinische Forschung am

HFR in einem Begleitschreiben darlegen.

Pro Bewerberin bzw. Bewerber kann maximal ein Projekt eingereicht werden.

5. Formelle Rahmenbedingungen für einen Antrag

Die Anträge müssen in **englischer Sprache bis zum 1. April oder 1. Oktober jedes Jahres** per E-Mail an hfrgrants@h-fr.ch eingereicht werden. Verspätete Anträge werden nicht berücksichtigt.

Folgende Dokumente sind beizufügen:

- Antragsformular «Application HFR Research Grant Form Projects»,
<https://www.h-fr.ch/de/forschung/forschungsgrants/how>
- Begleitbrief (max. 1 Seite)
- Vollständiger, tabellarischer Lebenslauf inkl. Auslandsaufenthalte (Dauer, Institution, Ort) (max. 2 Seiten)
- Publikationsliste gegliedert nach Originalarbeiten, Übersichtsarbeiten, Case Reports, Buchkapitel, bisheriger Erwerb von Drittmitteln. Keine Abstracts und Vorträge
- Wissenschaftliche Angaben zum Projekt (5–10 Seiten)
 - Zusammenfassung (1/2 Seite)
 - Projektbeschreibung (max. 6 Seiten), strukturiert nach der Forschung in diesem Bereich, Fragestellung, Patienten und Methoden, Ziele/Hypothesen, konkreter Forschungsplan (inkl. Zeitplan, evtl. Mitarbeitende und Kooperationspartner), Power-Analyse (falls notwendig) und Statistik, Referenzen (max. 20), vorhandene Mittel
 - Forschungsinfrastruktur
 - Bedeutung/Originalität des Projekts
 - Perspektiven und Pläne für eine weitere Karriere am HFR
 - Zeitplan
 - Finanzieller Bedarf (allfällige Salärkosten nach Ansatz des Schweizerischen Nationalfonds)
- Nachweis über die Höhe anderer Drittmittel (z. B. Schweizerischer Nationalfonds, Klinikfonds, Stiftungen usw.)
- Bestätigungsschreiben der Chefärztin/des Chefarztes der gastgebenden Klinik bzw. des Instituts, dass das Forschungsvorhaben vorbehaltlos unterstützt wird, an der Klinik/im Institut durchgeführt wird und die bestehende Infrastruktur benutzt werden kann, sowie Angaben bezüglich des Prozentsatzes der Arbeitszeit, die die Bewerberin/der Bewerber für das betreffende Forschungsprojekt zur Verfügung hat
- Nachweis allfälliger Einholung von erforderlichen Bewilligungen (Ethikkommission, Schweizerische Kommission für biologische Sicherheit, Tierversuche, Swissmedic)
- Allenfalls Referenzschreiben von Referentinnen und Referenten, das über die wissenschaftliche Qualität des Projektes Auskunft gibt

6. Auswahlverfahren und Zusprachemodalitäten

6.1. Kommission

Das Auswahlverfahren wird durch die Kommission «HFR Forschungsgrants» durchgeführt. Die Mitglieder wurden im Rahmen des Chefärztekollegiums vom 27. April 2020 einstimmig genehmigt. Über Vertretungen wird von den Mitgliedern des Komitees abgestimmt.

Die Kommission setzt sich wie folgt zusammen:

- Prof. Dr. med. Moritz Tannast, Orthopädische Chirurgie, Vorsitzender
- Prof. Dr. med. Harriet Thöny, Radiologie
- Prof. Dr. med. Jean Dudler, Rheumatologie
- Prof. Dr. med. Anis Feki, Gynäkologie
- Prof. Dr. med. Leo Bühler, Chirurgie
- Prof. Dr. med. Olivier Bonny, Hämodialyse
- Prof. Dr. med. Alessandra Curioni-Fontecedro, Onkologie
- Prof. Dr. med. Julien Vaucher, Innere Medizin

6.2. Beurteilung der eingereichten Gesuche

Die Beurteilung erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Wissenschaftliche Qualität des eingereichten Forschungsprojektes
- Originalität und Aktualität der Fragestellung
- Realisierbarkeit

6.3. Mittelzusprache

Die Zusprachen erfolgen durch die Kommission wenn möglich spätestens vier bis sechs Wochen nach Abschluss der Bewerbungsfrist. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Beitrages. Der Entscheid ist endgültig. Es besteht kein Rekursanspruch.

6.4. Berichterstattung

Die Bewerberinnen und Bewerber erstatten der Kommission «HFR Forschungsgrants» mindestens einmal jährlich unaufgefordert Bericht über den Fortgang bzw. die Ergebnisse des Projektes.

6.4. Rückzahlung

Die Kommission kann die Rückerstattung von Mitteln unter folgenden Bedingungen verlangen:

- Zweckentfremdung der zugesprochenen Mittel
- Nicht verwendete Mittel
- Ausbleibende Zwischen- oder Schlussberichte

7. Georges-Python-Preis

Das beste Projekt wird durch die Kommission mit dem Georges-Python-Preis ausgezeichnet. Der Preis ist mit CHF 5000 dotiert und wird vom Chefärztekollegium gestiftet. Kommissionsmitglieder treten für Bewerberinnen und Bewerber aus ihrem unmittelbaren Umfeld in den Ausstand. Der Entscheid der Kommission ist endgültig und kann nicht angefochten werden.

8. Prix Pierre Canisius

Die Kommission zeichnet die beste Publikation mit dem Prix Pierre Canisius aus. Der Preis ist mit CHF 5000 dotiert und wird vom HFR gestiftet. Kommissionsmitglieder treten für Bewerberinnen und Bewerber aus ihrem unmittelbaren Umfeld in den Ausstand. Der Entscheid der Kommission ist endgültig und kann nicht angefochten werden.

9. Urheberrechte und Patente

Urheberrechte und Patente, die von Beitragsempfängerinnen und -empfängern im Zusammenhang mit dem Stipendium erworben werden, müssen dem Stiftungsrat bekannt gegeben werden.

10. Kontakt

Prof. Dr. med. Moritz Tannast, hfrgrants@h-fr.ch, 026 306 27 12

Freiburg, 13. Mai 2020; Prof. Dr. med. Moritz Tannast

Validiert durch das Ärztekollegium am 18. Mai 2020

Aktualisiert am 5. Juni 2023